



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input checked="" type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Berchtesgadener Land

Nummer	8	1	1
--------	----------	----------	----------

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	3	6	2	9	0
2. Waldfläche in Hektar	2	2	6	5	0
3. Bewaldungsprozent.....			6	2	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			3	6	

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X
• überwiegend Gemengelage.....	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	X	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten							X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hochwildhegegemeinschaft „Berchtesgadener Land“ setzt sich aus den Gemeinschaftsjagdrevieren Anger (südwestlich der BAB 8), Au, Aufham (südwestlich der BAB 8), Bayerisch Gmain, Bischofswiesen-Silberg, Bischofswiesen-Untersberg, Bischofswiesen-Winkl, Freidling (südlich der BAB 8), Karlstein, Königssee, Landschellenberg, Maria Gern, Marzoll (südlich der BAB 8), Neukirchen (südlich der BAB 8), Piding (südlich der BAB 8), Ramsau I, Ramsau II, Salzberg I, Salzberg II, Scheffau, Schneizlreuth-Jettenberg, Schneizlreuth-Müllnerberg, Schneizlreuth-Ristfeucht und Schönau sowie dem Staatsjagdrevier Berchtesgadener Alpen (südlich der BAB 8) zusammen. In der Hochwildhegegemeinschaft finden sich, zumeist in Abhängigkeit von der Höhenlage, sehr unterschiedliche Waldstandorte. Ihre Spanne reicht von den Auwäldern entlang der Saalach, den ausgeprägten Wald-Grünland-Gemengelagen in den Talräumen über meist steile Hänge hinauf bis auf die Hochplateaus des Untersberges, der Reiteralm und des Lattengebirges bis hin zu den Südfanken von Rauschberg, Zwiesel und Hochstauen, sowie den Ost- und Nordhängen des Teisenbergs. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung der Hochwildhegegemeinschaft besteht überwiegend aus submontanen bis hochmontanen Bergmischwäldern, darüber befinden sich teilweise noch subalpine Fichtenwälder oder Latschenfelder, in der subalpinen Stufe auch Lärchen-Fichten-Zirbenwälder (Reiteralm). Eine Besonderheit stellen die natürlichen Kiefernwälder („Reliktföhrenwälder“) auf den sonenseitigen Steilhängen dar. Zu erwähnen sind auch die in der Hegegemeinschaft liegenden Landschaftsschutz- und/oder Natura-2000 Gebiete (z. B. Untersberg, Barmsteine), welche die herausragende Bedeutung

der Landschaft und des Naturhaushaltes dieses Gebietes unterstreichen. Schutz und Pflege dieses Naturraumes, zu dem der Wald als entscheidender Faktor zählt, haben nicht zuletzt für den wirtschaftlich unverzichtbaren Tourismus der Region überragende Bedeutung. Der Anteil an Schutzwäldern an der Gesamtwaldfläche ist in der Hegegemeinschaft sehr hoch. Die Waldfunktionskarte für die Region 18, Südostoberbayern, weist großen Waldbereichen eine besondere Bedeutung für den Boden- und den Lawinenschutz zu. Auf weiten Strecken entlang der Hauptverkehrsadern sind die Wälder vielfach als Flächen mit besonderer Funktion für den Straßenschutz ausgewiesen. In einigen Bereichen hat sich die Struktur des Bergwaldes bereits soweit verschlechtert, dass er seine Schutzfunktionen nur noch eingeschränkt erfüllen kann. Hier werden örtlich Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung durchgeführt. Ziel ist die rasche Wiederherstellung aller Schutzfunktionen. Auf größeren Flächen finden sich ausgewiesene Grundwasser-Einzugsgebiete oder im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung festgesetzte bzw. hydrogeologisch begutachtete Wasserschutzgebiete. Insgesamt steht auf einem Großteil der Fläche die landeskulturelle Bedeutung des Waldes im Vordergrund. Nach der im Waldgesetz für Bayern normierten allgemeinen Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines standortgemäßen Zustandes des Waldes ist zur Sicherung dieser nach dem Waldfunktionsplan besonders hervorgehobenen Waldfunktionen besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass gemischte Waldbestände aus allen natürlich vorkommenden Baumarten erhalten bzw. geschaffen werden. Die Voraussetzung hierfür ist hinsichtlich der Baumartenmischung in den Altbeständen, zwar in unterschiedlicher Ausprägung, aber doch in allen Revieren der Hochwildhegegemeinschaft gegeben. Neben der Hauptbaumart Fichte kommen in unterschiedlichen Anteilen alle für einen gesunden Mischwald wichtigen Baumarten wie Tanne, Buche und Edellaubholz (Bergahorn und Esche) vor, so dass die Verjüngung dieser Baumarten grundsätzlich möglich ist. Als Besonderheit ist zu vermerken, dass in der Hochwildhegegemeinschaft beträchtliche Teile des Waldes v. a. im Bereich "Toter Mann" bis hin zur "Schlafenden Hexe" beweidet sind. **Der dauerhafte Erhalt der vorhandenen Waldflächen** (vgl. Art. 1 Abs. 1 & 2 BayWaldG; § 1 Abs. 1 BWaldG, Art. 141 Abs. 1 BV) hat, gerade vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren **stetig wachsenden Flächendrucks** auf den Wald und den bereits jetzt schon **deutlich spürbaren Folgen des Klimawandels** (z. B. Sturmereignis 2007, Nassschnee und Schneedruck 2019, Starkregen 2013, 2020 und 2021, ausgeprägte Sommertrockenheit 2003, 2018, 2019, 2020 und Borkenkäferkalamitäten) in der Hochwildhegegemeinschaft **811 eine herausragende Priorität**. Die essenzielle Grundlage für den dauerhaften Erhalt unserer Wälder stellt eine artenreiche, standortgemäße, flächenhaft vorhandene, vitale und üppige **Naturverjüngung** dar. Diese vitale und üppige Naturverjüngung kann nur unter der folgenden Voraussetzung erfolgreich heranwachsen und gedeihen: Das **Schalenwildmanagement** für die vorhandenen Wildarten (Reh-, Gams-, Muffel- und Rotwild) muss in der Hochwildhegegemeinschaft Berchtesgadener Land integral, nachhaltig, kooperativ und weitsichtig organisiert werden. Jeder Akteur muss sich stets um seine **besondere Verantwortung** in diesem Kausalitätskomplex bewusst sein.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet auf großen Flächen noch ein **geringes Anbaurisiko**. Allerdings verschlechtert sich die Prognose in talnahen Bereichen und insbesondere auf den grundwasserbeeinflussten Standorten und in den sonnseitigen **Steillagen und den Schutzwäldern der Hegegemeinschaft**. Dort wird ein **hohes Anbaurisiko** vorhergesagt. Klimawandelbedingt verändert sich die jedoch bereits jetzt die Bestandesdynamik merklich, vor allem in den mischungsarmen Fichtenreinbeständen. Seit einigen Jahren treten in bisher vom Borkenkäfer verschonten Bereichen vermehrt Borkenkäferschäden auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie die Tanne, Buche, und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden.

Genauere, kartenmäßige Darstellungen des jeweiligen, baumartenspezifischen Anbaurisikos für das Jahr 2100 können den jeweiligen Hegegemeinschaftsgutachten entnommen werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....	X	Schwarzwild	
	Muffelon am Untersberg.....	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Die in dieser Höhenstufe vorgefundene Verjüngung setzt sich zu **74,3 %** (72,1 % in 2018; 69,1 % in 2015) **Laubholz** und **25,7 %** (29,7 % in 2018; 30,9% in 2015) **Nadelholz** zusammen. Damit ist das Verhältnis Nadelholz/Laubholz im Vergleich zu den Aufnahmen 2015 und 2018 weitgehend unverändert. Es zeigt sich die enorme Verjüngungspotenz und Wuchskraft der von Natur aus sehr stammzahlreich ankommenden Laubholzarten. Beim Laubholz dominiert mit 56,1 % (52,1 %), wie vor 3 Jahren schon, das Edellaubholz, gefolgt von der Buche mit nunmehr nur noch 11,8 % (13,1 %) und dem sonstigen Laubholz mit 6,2 % (6,9 %). Eichen wurden zwei (0) vorgefunden. Beim Nadelholz dominiert die Baumart Fichte mit 13,8 %

(14,3 %). Die Tanne ist in dieser Höhenstufe mit 11,2 % vertreten, was im Vergleich zur Aufnahme einen Rückgang von 2,1 Prozentpunkte (13,3 %) bedeutet. Kiefern wurden sechs (5) und sonstiges Laubholz wurden zwei (7) Exemplare vorgefunden. Im Vergleich zu 2018 ist das Verbissprozent im oberen Drittel am Edellaubholz von 17,8 % auf 13,8 % gesunken. Bei der Tanne ist das Verbissprozent von 6,0 % auf 10,7 %, an der Buche von 4,4 % auf 15,5 % gestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage und des Vorkommens von Rotwild liegt die maximale Verbisshöhe in der Hochwildhegegemeinschaft bei etwa 1,50 bis 2,00 m.

Die erfasste Verjüngung setzt sich aus **74,6 %** (72,8 % in 2018; 69,4 % in 2015) **Laubholz** und **25,4 %** (27,2 % in 2018; 30,6 % in 2015) **Nadelholz** zusammen. Damit hat es seit der Aufnahme 2015 kaum Veränderung des Verhältnisses Nadelholz/Laubholz gegeben. Weiterhin zeigt sich die enorme Verjüngungspotenz und Wuchskraft der von Natur aus sehr stammzahlreich ankommenden Laubholzarten. Mit 37,8 % (36,1 %) dominiert wie vor 3 Jahren das Edellaubholz, gefolgt von der Buche mit 23,9 % (25,3 %) und dem sonstigen Laubholz mit 12,8 % (11,2 %). Es wurden auch acht (7) Eichen vorgefunden, allerdings zu wenig, um hier statistisch abgesicherte Aussagen treffen zu können. Bei den Nadelhölzern dominiert die Fichte mit 15,9 % (15,3 %), gefolgt von der Tanne mit einem Anteil von 6,9 % (11,2 %). Damit bewegt sich die Tanne etwa wieder auf dem Niveau von 2015 (6,0 %). Auch in dieser Höhenstufe muss festgestellt werden, dass der vorgefundene Tannenanteil weit unter dem natürlicherweise zu erwartendem Anteil liegt und gegenüber dem in der Stufe < 20cm vorgefundenen Tannenanteil bereits deutlich zurückfällt. Hier muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Tannenanteile regional extrem streuen. So sind in der Hegegemeinschaft 10 (Berchtesgadener Täler), welche einen integralen Bestandteil der Hochwildhegegemeinschaft 811 bildet, 2021 insgesamt nur 31 Tannen in dieser Höhenstufe vorgefunden wurden (vgl. Hegegemeinschaftsgutachten zur Hegegemeinschaft 10). Für die Hegegemeinschaft 11 (Saalach- und Stoiberachental), welche ebenfalls einen integralen Bestandteil der Hochwildhegegemeinschaft 811 darstellt, wurde im Hegegemeinschaftsgutachten festgestellt, dass sich die vorgefundenen Tannen in dieser Höhenstufe zu einem Großteil am Teisenberg befunden haben (vgl. Hegegemeinschaftsgutachten zur Hegegemeinschaft 11). Sonstiges Nadelholz wurde in 63 (54), Kiefer in 62 (5) Exemplaren vorgefunden. Der Leittriebverbiss an der Tanne liegt bei niedrigen 5,4 % (8,1 %), was auf die große Anzahl wenig verbissener Tannen vor allem am Teisenberg zurückzuführen ist. An der Fichte liegt der Leittriebverbiss 2021 bei 0,7 % (1,1 %). Der Leittriebverbiss an der Buche liegt bei 10,2 % (13,4 %), am Edellaubholz bei 25,6 % (24,6 %) und beim sonstigen Laubholz bei 29,7 % (30,0 %). V. a. der Verbiss am Edellaubholz (~ ¼) und am sonstigen Laubholz (~ ⅓) ist nach wie vor relativ hoch. Beim Verbiss im oberen Drittel gibt es 2021 an der Buche mit 28,0 % (37,5 %), am Edellaubholz mit 45,3 % (47,1 %) und am sonstigen Laubholz mit 49,8 % (50,0 %) nach wie vor teilweise sehr hohen Schalenwildeinfluss. Allerdings spielt insbesondere beim Edellaubholz auch die örtliche Belichtungssituation für die Verbisswirkung eine erhebliche Rolle. Diese wird bei der statistischen Verbissinventur nicht erfasst, jedoch bei den revierweisen Begutachtungen mitberücksichtigt. Fegeschäden wurden an sechs (2) Exemplaren vorgefunden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage und des Vorkommens von Rotwild liegt die maximale Verbisshöhe in der Hochwildhegegemeinschaft bei etwa 1,50 bis 2,00 m.

Die auf den Aufnahmeflächen als „gesichert“ anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **77,9 %** (78,7 % in 2018; 72,4 % in 2015) **Laubholz** und **22,1 %** (21,3 % in 2018; 27,6 % in 2015) **Nadelholz** zusammen. Dieser Befund unterstreicht erneut, wie wuchskräftig unsere Laubholzarten in der Jugend gegenüber dem Nadelholz, hier vor allem der Fichte, sind. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass deren Konkurrenzkräft mit zunehmendem Alter zurückgeht und das Nadelholz wieder Boden gut machen kann. Beim Laubholz dominiert die Buche mit 39,2 % (37,8%) Anteil, gefolgt vom Edellaubholz mit 25,4 % (14,5 %) und dem sonstigen Laubholz 13,3 % (26,4 %). Beim Nadelholz dominiert die Fichte mit 9,6 % (9,6 %). Im Vergleich zur Aufnahme 2018 ist der Tannenanteil von 9,4 % um 6,5 Prozentpunkte auf nun 2,9 % deutlich gesunken. Der Tannenrückgang in dieser Höhenstufe lässt Rückschlüsse auf die zurückliegende Entmischungswirkung ziehen, welche vor dem Hintergrund der oben genannten Wichtigkeit dieser Baumart, Anlass zur Sorge gibt. Es wurden nur 14 (9) Exemplare sonstiges Nadelholz vorgefunden. Auch in dieser Höhenstufe wurden an sechs (1) Exemplaren Fegeschäden vorgefunden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

6	4
	1
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Von den bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen war zwar nur eine teilweise geschützt; Erkenntnisse des AELF Traunstein aus Waldbegängen zeigen jedoch, dass in Teilen der Hegegemeinschaft Pflanzungen vor allem von Tanne, Edellaubholz und sonstigem Laubholz vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden revierweisen Aussagen zu entnehmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen verjüngt werden können (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“). Besonders im Bergwald, dessen natürliche Verjüngung aus klimatischen Gründen ohnehin einen wesentlich längeren Zeitraum beansprucht, ist ein dem Zustand der Vegetation angemessener Wildbestand von besonderer Bedeutung. Im Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG ist einer vom Wildbestand nicht beeinträchtigten Entwicklung der Vegetation einzuräumen. Zu den Sanierungsflächen im Bergwald heißt es weiter: "Da sich Schäden, die auf den Sanierungsflächen durch Schalenwild verursacht werden, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich besonders nachteilig auswirken, müssen Abschussplanung und Bejagung darauf gerichtet sein, dass diese Flächen vom Verbiss des Wildes möglichst verschont bleiben. Es ist darauf zu achten, dass diese Flächen vom Schalenwild möglichst freigehalten werden". Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden, standortgemäßen Baumarten nach wie vor in naturnaher Mischung verjüngen. Zu erwähnen ist dabei die große Verjüngungspotenz der Laubhölzer, die bereits in den jüngsten Stadien auftritt und sich bis über Verbisshöhe sogar noch verstärkt. Dennoch finden sich in der Natur viele Bäumchen in den stammzahlreichen Verjüngungen, die durch mehrfachen Verbiss in ihrer Entwicklung zeitlich behindert werden und zum Teil beträchtliche Qualitätseinbußen erlitten haben, was z. B. durch das Leittriebverbissprozent (Höhenstufe von 20 cm bis max. Verbisshöhe) beim Edellaubholz (~ ¼) und am sonstigen Laubholz (~ ½), sowie durch den Verbiss im oberen Drittel, vor allem von Buche, Edellaubholz und sonstigem Laubholz unterstrichen wird. Trotz der im Vergleich zur Aufnahme 2018 geringfügig abgenommenen Verbissbelastung bei Tanne finden sich mit steigender Pflanzenhöhe ausgehend von der Initialphase der Verjüngungen bis zur Höhenstufe über maximaler Verbisshöhe zunehmend weniger Exemplare in den Verjüngungen (< 20 cm: 11,2 %, ab 20 cm bis max. Verbisshöhe: 6,9 %; >max. Verbisshöhe: 2,9 %). Dies lässt darauf schließen, dass der Tannenanteil in allen Höhenstufen der Verjüngung höher ausfiele, würde er nicht durch Schalenwildverbiss anhaltend gebremst. V. a. die auffällig geringe Anzahl der vorgefundenen Exemplare der Tanne in den Schutzwald- und Steillagen, sowie in der Hegegemeinschaft 10 und den kalkalpinen Bereichen der Hegegemeinschaft 11, gibt Anlass zur Sorge.

Sowohl die Hegegemeinschaft 10, als auch die Hegegemeinschaft 11, welche zusammen die Hochwildhegegemeinschaft 811 bilden, werden 2021 in ihrer Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung als „zu hoch“ eingestuft. Beide Einstufungen fußen nicht auf den jeweiligen statistischen Ergebnissen, sondern auch auf den Bewertungen der jeweiligen ergänzenden revierweisen Aussagen. Dieselbe Feststellung wird auch für die Hochwildhegegemeinschaft 811 Berchtesgadener Land getroffen: Sowohl die statistischen Ergebnisse (siehe oben), als auch die ergänzenden revierweisen Aussagen (= weiterhin sehr viele „zu hohe Reviere“ in der Hegegemeinschaft 10 + zahlreiche „neu-zu-hohe-Reviere“ in der Hegegemeinschaft 11) lassen für die Hochwildhegegemeinschaft 811 kein anderes Ergebnis zu, als dass insgesamt gesehen der Verbiss als **„zu hoch“** bewertet werden muss.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbisssituation, die den ergänzenden revierweisen Aussagen entnommen werden können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die mittlerweile „zu hohe“ Verbisssituation in der Hochwildhegegemeinschaft 811 hat sich gegenüber 2018 in der Gesamtschau verschlechtert. V. a. die festgestellte Verjüngungs- und Entmischungsdynamik der Tanne (siehe oben) gibt Anlass zur Sorge. Um diesen Trend umzukehren und der vordringlichen Notwendigkeit gerecht zu werden, die vielfach vorhandenen Schutzfunktionen des Waldes zu erhalten bzw. wieder herzustellen, ist ein weiteres Anwachsen des Wildbestandes nicht zu rechtfertigen. Gerade im Hochgebirgsraum ist ein Nachlassen im Bemühen um angepasste Schalenwildbestände nicht angezeigt. Um eine Verfestigung der beobachteten negativen Entwicklung abzuwehren und umzukehren wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hochwildhegegemeinschaft Berchtesgadener Land gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **zu erhöhen**. Dabei sollten bei den jagdlichen Bemühungen alle vorhandenen Wildarten eine sorgfältige und integrale Berücksichtigung finden. Innerhalb der Hochwildhegegemeinschaft sollte dabei im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 22.11.2021	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

Forstrat
Verfasser

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hochwildhegegemeinschaft 811 – Berchtesgadener Land (Landkreis Berchtesgadener Land)

2021

Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 64, davon ungeschützt: 63, teilweise geschützt: 1, vollständig geschützt: 0

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	764	15,9	754	98,7	10	1,3	5	0,7	9	1,2	1	0,1
Tanne	331	6,9	282	85,2	49	14,8	18	5,4	45	13,6	4	1,2
Kiefer	62	1,3	55	88,7	7	11,3	2	3,2	6	9,7	1	1,6
Sonstiges Nadelholz	63	1,3	59	93,7	4	6,3	1	1,6	4	6,3	0	0
Nadelholz gesamt	1220	25,4	1150	94,3	70	5,7	26	2,1	64	5,2	6	0,5
Buche	1146	23,9	825	72	321	28	117	10,2	321	28	0	0
Eiche	8	0,2	5	62,5	3	37,5	3	37,5	3	37,5	0	0
Edellaubholz	1814	37,8	992	54,7	822	45,3	464	25,6	822	45,3	0	0
Sonstiges Laubholz	612	12,8	307	50,2	305	49,8	182	29,7	305	49,8	0	0
Laubholz gesamt	3580	74,6	2129	59,5	1451	40,5	766	21,4	1451	40,5	0	0
Alle Baumarten	4800	100	3279	68,3	1521	31,7	792	16,5	1515	31,6	6	0,1

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	173	13,8	173	100	0	0
Tanne	140	11,2	125	89,3	15	10,7
Kiefer	6	0,5	5	83,3	1	16,7
Sonstiges Nadelholz	2	0,2	1	50	1	50
Nadelholz gesamt	321	25,7	304	94,7	17	5,3
Buche	148	11,8	125	84,5	23	15,5
Eiche	2	0,2	2	100	0	0
Edellaubholz	701	56,1	604	86,2	97	13,8
Sonstiges Laubholz	78	6,2	55	70,5	23	29,5
Laubholz gesamt	929	74,3	786	84,6	143	15,4
Alle Baumarten	1250	100	1090	87,2	160	12,8

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	23	9,6	23	100	0	0
Tanne	7	2,9	6	85,7	1	14,3
Kiefer	9	3,8	8	88,9	1	11,1
Sonstiges Nadelholz	14	5,8	14	100	0	0
Nadelholz gesamt	53	22,1	51	96,2	2	3,8
Buche	94	39,2	92	97,9	2	2,1
Eiche	0	0	0	0	0	0
Edellaubholz	61	25,4	61	100	0	0
Sonstiges Laubholz	32	13,3	30	93,8	2	6,2
Laubholz gesamt	187	77,9	183	97,9	4	2,1
Alle Baumarten	240	100	234	97,5	6	2,5